



Brüssel, den 21. Mai 2019
(OR. en)

9402/19

COMPET 411
MI 450

VERMERK

Absender: Vorsitz/Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: – *Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 27. Mai 2019*
Schlussfolgerungen über "Neue Zielvorgaben für einen
wettbewerbsfähigen Binnenmarkt"
– *Annahme*

1. Die Kommission hat am 22. November 2018 eine Mitteilung mit dem Titel "Der Binnenmarkt in einer Welt im Wandel – Ein wertvoller Aktivposten braucht neues politisches Engagement"¹ vorgelegt.
2. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 21./22. März 2019² hervorgehoben, dass eine starke wirtschaftliche Basis für Europas Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sowie für seine Rolle in der Welt von entscheidender Bedeutung ist, und dass dies mit einem integrierten Ansatz erreicht werden soll, mit dem den aktuellen und neuen globalen und technologischen Herausforderungen sowie Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit begegnet wird und alle einschlägigen Politikbereiche und Dimensionen verknüpft werden. Er forderte insbesondere, dass der Binnenmarkt weiter vertieft und gestärkt werden soll, wobei der Schwerpunkt besonders auf die Entwicklung einer Dienstleistungswirtschaft und die durchgängige Verbreitung digitaler Dienste, die Beseitigung bestehender ungerechtfertigter Hindernisse und die Vermeidung der Schaffung neuer Hindernisse gelegt werden sollte.

¹ Dok. 14633/18.

² Dok. EUCO 1/19.

3. Vor diesem Hintergrund hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den neuen Zielvorgaben für einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt vorgelegt.
4. Die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Binnenmarkt) hat diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in ihren Sitzungen vom 13. und 29. März, vom 8. und 16. April sowie vom 8. Mai 2019 erörtert.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 15. Mai über den Wortlaut der Schlussfolgerungen beraten und vereinbart, dem Rat eine Textfassung zur Annahme zu übermitteln. Die aus den Beratungen auf dieser Tagung hervorgegangene Textfassung ist als Anlage beigefügt.
6. Die Delegationen nehmen zu dieser neuesten Textfassung folgende Positionen ein:
 - a) Die maltesische Delegation erhält ihren Vorbehalt zu der Bezugnahme auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. März 2019 im Zusammenhang mit Fragen der Besteuerung in Nummer 1 aufrecht.
 - b) Die französische und die spanische Delegation halten an ihrem Vorbehalt zu dem letzten Teil von Nummer 2 fest. Sie legen Wert darauf, dass anstelle der Formulierung "und in anderen relevanten Bereichen" der Passus "und Steuervorschriften" wieder aufgenommen oder zumindest ein vergleichbarer Passus, der die Bedeutung der Besteuerung für global gleiche Wettbewerbsbedingungen zum Ausdruck bringt, eingefügt wird.

Neue Zielvorgaben für einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Dezember 2018, in denen hervorgehoben wurde, dass die Binnenmarktagenda in all ihren Dimensionen vorangetrieben und ein zukunftsorientierter Ansatz entwickelt werden muss¹;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. März 2019, in denen ein integrierter Ansatz gefordert wurde, mit dem alle einschlägigen Politikbereiche und Dimensionen verknüpft werden, und in denen insbesondere gefordert wurde, dass der Binnenmarkt weiter vertieft und gestärkt werden soll, wobei der Schwerpunkt besonders auf die Entwicklung einer Dienstleistungswirtschaft und die durchgängige Verbreitung digitaler Dienste, die Beseitigung bestehender ungerechtfertigter Hindernisse und die Vermeidung der Schaffung neuer Hindernisse gelegt werden sollte, um die Kapitalmarktunion zu vertiefen und eine faire und wirksame Besteuerung zu gewährleisten²;
- die Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel "Der Binnenmarkt in einer Welt im Wandel – Ein wertvoller Aktivposten braucht neues politisches Engagement", die am 22. November 2018 angenommen wurde³ —

¹ Dok. EUCO 17/18, Nummer 2.

² Dok. EUCO 1/19, Nummern 2 und 3.

³ Dok. 14633/2018 + ADD 1.

I. Ein integrierter Ansatz für den Binnenmarkt

2. **BETONT**, dass die EU als Eckpfeiler ihrer weltweiten Wettbewerbsfähigkeit einer langfristigen Vision für einen global wettbewerbsfähigen Binnenmarkt bedarf, mit der den aktuellen und entstehenden globalen und technologischen Herausforderungen sowie Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit begegnet wird, die alle relevanten Politikbereiche einschließt und mit der anerkannt wird, dass ein erneuertes Engagement seitens der Mitgliedstaaten und der Organe der EU erforderlich ist. Ein integrierter und zukunftsorientierter Ansatz für die Vertiefung des Binnenmarktes würde die Grundlage für einen erfolgreichen Übergang zu einem von digitalen Technologien geleiteten und in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht effizienten, kohärenten, ausgewogenen und nachhaltigen Europa schaffen; **HEBT HERVOR**, dass günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen für Investitionen, Innovation und Unternehmertum im Binnenmarkt unerlässlich sind, um die europäischen Märkte zu fördern, damit sie gut funktionieren und Unternehmen unabhängig von ihrem Geschäftsmodell die Möglichkeit haben, zu expandieren und sich auf den globalen Märkten zu behaupten; ebenso betont er die Notwendigkeit eines Umfelds, das global gleiche Ausgangsbedingungen hinsichtlich des Wettbewerbs und der Sozialvorschriften sowie in anderen relevanten Bereichen bietet und in dem offene Märkte beibehalten werden;
3. **IST DER AUFFASSUNG**, dass Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt der Politikgestaltung stehen müssen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU, einschließlich Start-ups und Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung, gewidmet werden; **IST SICH DER TATSACHE BEWUSST**, dass die Kommission, die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament in enger Zusammenarbeit auf einen stärker nutzerorientierten Ansatz, der in größerem Maße auf einer eingehenden Analyse der Sachverhalte und der Bedürfnisse basiert, hinwirken müssen, um so zu einem zukunftstauglichen Binnenmarkt beizutragen. Hierzu gehört es, Verständnis für die Bedürfnisse der Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger und für ihre Erfahrungen in Bezug auf grenzüberschreitende Aspekte zu entwickeln, indem eingehende Untersuchungen angestellt werden, bei denen nach (Teil-)Sektoren und/oder grenzüberschreitenden/regionalen Gebieten Zielsetzungen und Hindernisse analysiert werden; **IST SICH DARÜBER IM KLAREN**, dass in einem sich ständig ändernden Binnenmarkt Unternehmen – und insbesondere KMU – bessere Rahmenbedingungen sowie Instrumente benötigen, die ihnen dabei behilflich sind, die Komplexität der Rechtsvorschriften und die rechtliche Fragmentierung im Binnenmarkt zu bewältigen und so dem grenzüberschreitenden Handel und der grenzüberschreitenden Expansion förderlich sind;

4. STELLT FEST, dass die fortgesetzte Vertiefung des Binnenmarkts in einer Weise neu zu gestalten ist, dass ganz deutlich ein integrierter Ansatz für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft verfolgt werden kann, indem Synergien zwischen der Binnenmarktpolitik, einschließlich ihrer digitalen und industriellen Dimension, und der Politik in anderen Bereichen gefördert werden und der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr in allen relevanten Politikbereichen durchgängig berücksichtigt wird; WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, dass vorrangige Maßnahmen ergriffen werden, mit denen insbesondere die Industriezweige unterstützt werden, die im Hinblick auf Wirtschaftswachstum und die Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung leistungsfähiger sind. Dabei sind die EU-weit bestehenden Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung und bei den Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie die Wahrung der Kohäsion gebührend zu beachten;
5. HEBT die Notwendigkeit HERVOR, noch bestehende ungerechtfertigte grenzüberschreitende Hindernisse mit oder ohne Regulierungscharakter im Binnenmarkt und insbesondere in den Dienstleistungsmärkten weiter abzubauen und durch klare, kohärente und verhältnismäßige Vorschriften für Rechtssicherheit zu sorgen; FORDERT NACHDRÜCKLICH, in einem sich kontinuierlich weiterentwickelnden operativen Umfeld neuen Hindernissen und einer Fragmentierung des Binnenmarktes vorzubeugen; BETONT, wie wichtig es ist, alle relevanten Instrumente, einschließlich der Stärkung der Harmonisierung und der gegenseitigen Anerkennung, je nach Eignung einzusetzen;
6. MACHT DEUTLICH, dass die Digitalisierung zur Ausweitung des grenzüberschreitenden Handels und zu einem stärker integrierten Binnenmarkt beitragen kann. Die Digitalisierung ist insbesondere auf horizontaler Ebene von Bedeutung und sollte deshalb alle Politikbereiche durchdringen; UNTERSTREICHT, dass durch den digitalen Wandel die Verwaltungslasten erheblich verringert und die Rahmenbedingungen für Unternehmensinvestitionen verbessert werden können, und BETONT, dass eine zukunftsfähige, standardmäßig einem digitalen Ansatz folgende Regulierung Voraussetzung für einen gut funktionierenden Binnenmarkt ist, der der Innovation sowie neuen Technologien und Geschäftsmodellen förderlich ist und effizientere und benutzerfreundlichere öffentliche digitale Dienste ermöglicht, durch die unnötige Lasten abgebaut werden; WEIST DARAUF HIN, wie wichtig digitale Inklusion, digitale Kompetenzen, Verbraucheraufklärung und -sensibilisierung im digitalen Bereich, Cybersicherheit, eine unterstützende Infrastruktur und elektronische Behördendienste sind;

7. STELLT FEST, welche Möglichkeiten ein optimal funktionierender Binnenmarkt für Dienstleistungen bietet, und IST SICH der Notwendigkeit BEWUSST, die grenzüberschreitende Integration der Dienstleistungsmärkte in Anbetracht der bedeutenden positiven Auswirkungen auf verwandte Sektoren und der wachsenden wechselseitigen Abhängigkeit von Dienstleistungssektor und Industrie bei der Schaffung von Mehrwert in den globalen Wertschöpfungsketten voranzutreiben; BETONT, dass digitale Dienste und die Datenwirtschaft integrale Bestandteile des Binnenmarktes sind, und UNTERSTREICHT, dass eine wettbewerbsfähigere Dienstleistungswirtschaft eine solide Grundlage für unsere Industrie und unsere Unternehmen bieten wird, wenn es darum geht, mit den raschen technologischen Umwälzungen Schritt zu halten; WEIST auf die Notwendigkeit HIN, die Mobilität von Fachkräften zu verbessern;
8. HEBT HERVOR, wie wichtig eine starke wirtschaftliche Basis und angemessene Investitionen in die Weiterentwicklung des Binnenmarkts und die Unterstützung seines einwandfreien Funktionierens sind; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang eine Vielzahl der im Rahmen des MFR 2021–2027 vorgeschlagenen Programme, wie beispielsweise das Programm Horizont Europa, das Binnenmarktprogramm, die Fazilität "Connecting Europe", die Programme "InvestEU" und "Digitales Europa" sowie die Programme des Europäischen Verteidigungsfonds; WÜRDIGT das ungeheure Potenzial, das diese Programme im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes haben;
9. BETONT, dass die ordnungsgemäße transparente und wirksame Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Unionsrechtsvorschriften sowohl auf der Ebene der Union als auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gestärkt werden muss, damit Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger besser darauf vertrauen können, dass ihre Rechte im Zusammenhang mit den Binnenmarktvorschriften und den Freiheiten des Binnenmarkts in der Praxis eingehalten werden; IST SICH der Bedeutung der Notifizierungsverfahren BEWUSST; IST DER AUFFASSUNG, dass in Bezug auf die Politik der Kommission zur Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Binnenmarkt mehr Transparenz erforderlich ist; WEIST auf den Nutzen des EU-Pilot-Systems HIN;

10. WEIST auf die Verantwortung HIN, die den beiden gesetzgebenden Organe und der Kommission dabei zukommt, die Anwendung der Grundsätze der besseren Rechtsetzung, einschließlich des Prinzips "Vorfahrt für KMU" und des Innovationsprinzips, zu verbessern, um für einen flexiblen Rechtsrahmen zu sorgen und sicherzustellen, dass die Qualität der Rechtsetzung während des gesamten Rechtsetzungsverfahrens gewahrt wird; BEKRÄFTIGT seine Zusagen, bekräftigt zudem, wie wichtig der Abbau von ungerechtfertigtem Regelungs- und sonstigem Aufwand ist, und FORDERT konkrete Zusagen und Ziele für die Vermeidung und Beseitigung unnötigen Regelungs- und sonstigen Aufwands und aller verbleibenden ungerechtfertigten technischen und nicht technischen Hemmnisse im Binnenmarkt, wobei bestehende Schutznormen einzuhalten sind und die den Rechtsvorschriften zugrunde liegenden Zielsetzungen nicht untergraben werden dürfen; APPELLIERT an alle betroffenen Akteure, bei der Politikgestaltung und der Festlegung neuer Vorschriften verstärkt einen an Grundsätzen orientierten, fakten gestützten und marktorientierten Ansatz zu verfolgen, wobei sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission in den nächsten Jahren den Schwerpunkt auf Umsetzung und Durchsetzung legen sollten; ERSUCHT die Kommission, das Mandat der REFIT-Plattform zu verlängern;

II. Aufruf zum Handeln

11. ERSUCHT die Kommission,

bis März 2020 auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Dezember 2018 und März 2019 sowie auf der Grundlage des Berichts der Kommission von November 2018 die Bewertung der verbleibenden Hindernisse mit oder ohne Regulierungscharakter und der Möglichkeiten im Binnenmarkt mit besonderem Schwerpunkt auf dem Dienstleistungsbereich abzuschließen, wobei diese Bewertung aus der Perspektive von Unternehmern und Verbrauchern und unter dem Aspekt einer durchgängigen Verbreitung digitaler Dienste erfolgen sollte, eine Bestandsaufnahme des gesamten Regelungsrahmens gemäß der Binnenmarktstrategie und der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt erwogen werden sollte und der Schwerpunkt auf die wichtigsten Bereiche und grenzüberschreitenden Aspekte gelegt werden sollte;

– auf der Grundlage dieser Bewertung die Notwendigkeit weiterer Initiativen zur Vertiefung und Stärkung des Binnenmarktes abzuschätzen, die digitalen Anforderungen Rechnung tragen sowie zukunftsgerichtet und technologieneutral sein sollten;

APPELLIERT an das uneingeschränkte Engagement der Mitgliedstaaten dahingehend, dass sie geeignete Lösungen zur Beseitigung der festgestellten ungerechtfertigten Hindernisse finden;

12. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, dabei zusammenzuarbeiten, den Binnenmarkt auf der Grundlage von Sachverhalten und Bedürfnissen zu verbessern, indem Folgendes erstellt wird:
- eine regelmäßig zu aktualisierende Agenda für koordinierte Analysen, die darauf abzielt, eine eingehende gemeinsame Analyse der Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und grenzüberschreitender Wertschöpfungsketten, der Wirtschaftsentwicklung in bestimmten (Teil-)Sektoren, der qualitativen Beiträge von Unternehmen, auch durch "Customer Journeys" und "User Journeys", der verschiedenen Arten der Erbringung von Dienstleistungen sowie von Mikrodaten durchzuführen;
 - ein regelmäßig zu aktualisierender koordinierter Aktionsplan, durch den sich die Mitgliedstaaten und die Kommission verpflichten, Maßnahmen gegen die festgestellten ungerechtfertigten Hindernisse und im Sinne der ermittelten Möglichkeiten zu treffen und maßgeschneiderte Lösungen auszuarbeiten, und zwar unter anderem durch Folgendes:
 - i) gemeinsame Erforschung und Validierung von Lösungen für die ermittelten Lücken unter Beteiligung verschiedener Experten;
 - ii) Pilotprojekte unter Beteiligung der Mitgliedstaaten, um gemeinsam skalierbare Lösungen für bestimmte grenzüberschreitende Probleme, insbesondere grenzüberschreitende "User Stories", zu erarbeiten;
 - iii) Priorisierung maßgeschneiderter Maßnahmen für die in der koordinierten Analyse ermittelten (Teil-)Sektoren, in denen die größten Hindernisse bestehen oder denen große volkswirtschaftliche Bedeutung zukommen, beziehungsweise maßgeschneiderter Maßnahmen, die auf die speziellen Bedürfnisse von Start-ups oder Scale-ups abstellen; Förderung von Maßnahmen, die von der Basis ausgehen, sowie von pragmatischen Lösungen;
 - iv) auf der Grundlage dieser Arbeit Ermittlung geeigneter Lösungen, die in Gesetzgebungsinitiativen oder nichtlegislative Initiativen überführt werden können, um spezielle Probleme auszuräumen;

- v) transparente Veröffentlichung der Agenda, der darin enthaltenen Maßnahmen und Ergebnisse, beispielsweise im Binnenmarktanzeiger;
 - vi) Erarbeitung weiterer Lösungen im Hinblick auf den Bedarf von Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Bürgerinnen und Bürgern an gezielten Informationen über eine geschäftliche Tätigkeit beziehungsweise das Arbeiten in anderen Mitgliedstaaten, unter anderem durch die vollumfängliche Nutzung der einzigen Anlaufstellen, des einheitlichen digitalen Zugangstors, des Portals "Ihr Europa", des Problemlösungsnetzes für den Binnenmarkt SOLVIT sowie des Binnenmarktinformationssystems und gegebenenfalls unter Einbeziehung von Interessenträgern und potenziellen Nutzern;
13. WÜRDIGT die Fortschritte, die durch die Annahme der Vorschläge des Binnenmarktpakets für Waren im Bereich der Waren erzielt wurden, und RUFT die Mitgliedstaaten AUF, die neuen Verordnungen über gegenseitige Anerkennung und Marktüberwachung wirksam anzuwenden, um so das Vertrauen der Verbraucher und Unternehmen in den Binnenmarkt zu stärken; APPELLIERT an die beiden gesetzgebenden Organe, die Anwendung der Grundsätze des neuen Rechtsrahmens bei der Annahme harmonisierter Rechtsvorschriften zum Warenverkehr beizubehalten, um im Wege regulatorischer Kohärenz und Flexibilität die Verwaltungslast so gering wie möglich zu halten;
14. HEBT die jüngsten Fortschritte auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes HERVOR und BETONT, dass weiter daran gearbeitet werden muss, ein hohes Maß an Verbraucherschutz, der mit den schnellen Entwicklungen im digitalen Bereich Schritt hält und gleichzeitig zur Vertiefung des Binnenmarkts beiträgt, und den grenzüberschreitenden Zugang der Verbraucherinnen und Verbraucher zu Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten, wobei die Bedürfnisse von KMU zu berücksichtigen sind, um ein hohes Maß an Unternehmensentwicklung und Beschäftigung zu erreichen;
15. IST SICH DER TATSACHE BEWUSST, dass auf dem Dienstleistungsmarkt nach wie vor Hindernisse bestehen, ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, um die Hindernisse zu beseitigen und dabei die speziellen Probleme, vor denen Unternehmen stehen, zugrunde zu legen; ERSUCHT die Kommission, weitere Orientierung zu vermitteln, um die Anwendung der bestehenden Vorschriften und Instrumente im Dienstleistungsbereich zu verbessern und das wechselseitige Lernen durch die Ermittlung und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen Mitgliedstaaten zu erleichtern;

16. ERSUCHT die Kommission zudem, im Hinblick auf eine bessere Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der bestehenden Instrumente wie folgt tätig zu werden:
- bis März 2020 in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten einen langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften zu entwickeln, der unter anderem auch mehr Transparenz und politische Eigenverantwortung im Hinblick auf einen besseren Schutz der Interessen aller Interessenträger bewirken soll, indem zum Beispiel gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der Binnenmarktanzeiger verbessert wird, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten verbessert wird, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung, Anwendung und Durchführung der Binnenmarktvorschriften und der Instrumente des Binnenmarkts unterstützt werden und indem für geeignete Folgemaßnahmen und für gegenseitige Unterstützung unter den Mitgliedstaaten gesorgt wird;
 - einen im Rat zu erörternden Jahresbericht über den aktuellen Stand der Integration und des Funktionierens des Binnenmarktes vorzulegen, einschließlich der Umsetzung, Anwendung und Bewertung der Verordnungen, Richtlinien und geltenden Rechtsinstrumente;
 - angesichts der Komplexität der Rechtsvorschriften die Instrumente zu verbessern, durch die den Unternehmen auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Informationen über die Binnenmarktvorschriften übermittelt werden;
 - die gezielte und auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Umsetzung des einheitlichen digitalen Zugangstors sicherzustellen, indem effiziente Mechanismen zur Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen werden, um einen Datenaustausch auf der Grundlage von Artikel 14 der Verordnung umzusetzen und einen Mechanismus für die Überwachung der Qualität der Informationen, Verfahren und Unterstützungsdienste, zu denen das Zugangstor Zugang gibt, sowie der Maßnahmen zur Beseitigung von Qualitätsproblemen zu fördern;
 - zu prüfen, ob gegebenenfalls regulatorische Erprobungszonen ("Sandkästen") für die Verordnungen genutzt werden können, die Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarktes im digitalen Bereich haben können, insbesondere für Projekte, die mit der Nutzung von künstlicher Intelligenz zusammenhängen;

- das Problemlösungsnetz für den Binnenmarkt SOLVIT weiter auszubauen, indem sichergestellt wird, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission dessen effektives Funktionieren angemessen unterstützen, wozu unter anderem auch gehört, dass die strukturellen und wiederkehrenden Probleme auf der Grundlage einer Analyse der Kommission gelöst werden, indem die Verwaltungskapazitäten in den SOLVIT-Zentren ausgebaut werden, für SOLVIT als Instrument zur Problemlösung sensibilisiert wird und der Wert von SOLVIT-Daten als Faktengrundlage für die Rechtsdurchsetzung und den Rechtsetzungsprozess in der EU propagiert wird;
- die Nutzung der Plattform des Binnenmarktinformationssystems zur EU-weiten Unterstützung der Freizügigkeit von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen zu verbessern und so zur Einhaltung des Unionsrechts und zu einem besseren Funktionieren des Binnenmarkts beizutragen;
- mit den Mitgliedstaaten dabei zusammenzuarbeiten, einen strategischen, nachhaltigen und innovativen Ansatz für das öffentliche Beschaffungswesen voranzubringen, indem der bestehende Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge umgesetzt und gleichzeitig EU-weit für einen gut funktionierenden und effizienten Markt für öffentliche Aufträge gesorgt wird; BETONT die Notwendigkeit, den Schwerpunkt unter anderem auf die Professionalisierung von öffentlichen Auftraggebern, auf die Förderung der durch die Digitalisierung geschaffenen Möglichkeiten, wie die Instrumente des elektronischen Beschaffungswesens und die Normierung für Interoperabilität, sowie auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden Vergabe öffentlicher Aufträge und auf den Zugang von KMU und Start-ups zu öffentlichen Aufträgen zu setzen;
- mit den Mitgliedstaaten und allen beteiligten Akteuren zusammenzuarbeiten, um das europäische Normungssystem transparenter und inklusiver zu gestalten sowie das Verfahren für die Ausarbeitung und Verabschiedung europäischer Normen zu verbessern, um besser an die Notwendigkeiten in Bezug auf die Entwicklung modernster technischer Lösungen auch in einem internationalen Kontext angepasst zu sein, und die Bemühungen um Beseitigung des verbleibenden Rückstands bei den noch nicht im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichten harmonisierten Normen fortzusetzen.